

Zusammenleben in der Neustiftgasse (Hausordnung)

*Unsere Schule ist ein Ort der Bildung und Kultur,
wo täglich viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben
und Interessen aufeinander treffen.*

Unsere Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben.

Allgemein

- Die Kinder werden erst ab 7.45 Uhr in das Schulhaus eingelassen.
Ausnahme: Kinder, die zur Frühaufsicht angemeldet sind oder Förderunterricht haben, können montags bis freitags um 7.15 Uhr eingelassen werden.
- Kinder dürfen ohne schriftliche Entschuldigung der Eltern das Schulhaus vor Unterrichtsende nicht verlassen.
- Elternvorsprachen sind zu Beginn der Unterrichtsstunde zu beenden. Für ausführlichere Gespräche ist eine Voranmeldung bei der KlassenlehrerIn erwünscht.

Eigentum

- Eigenes und fremdes Eigentum ist mit Sorgsamkeit zu behandeln.
Bei mutwilligen Beschädigungen werden SchülerInnen und ihre Eltern zum Ersatz herangezogen.
- Bei Verlust eines Bibliotheksbuches ist ein Beitrag von 10€ zu entrichten.
- Handys müssen vor dem Schultor ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt werden (Diebstahlgefahr), ebenso sämtliche dazugehörige Utensilien. Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung elektronischer Geräte, Schmuck und Wertgegenständen kann seitens der Schule keine Haftung übernommen werden!

Sicherheit

- Nach Unterrichtsschluss haben die Kinder unverzüglich den Schulbereich inklusive des Vorplatzes zu verlassen. Herumtollen kann zu folgenschweren Unfällen führen. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern!
- Die Kinder dürfen das Schulhaus nicht mit Inline-Skates, Skateboards oder Skooters betreten!
- Aus Sicherheitsgründen sind die Stiegenhäuser freizuhalten (Brandschutz!).
- Es besteht Meldepflicht von schwer infektiösen Krankheiten!

Sauberkeit

- Es ist darauf zu achten, dass die Kinder mit sauberer Kleidung erscheinen.
- Der Konsum von Getränken und Speisen ist im Stiegenhaus und in der Aula untersagt.
- Verschmutzung von Unterrichtsräumen, Gängen, sanitären Anlagen werden geahndet.

Pünktlichkeit

- Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen wird auf Pünktlichkeit Wert gelegt.
- Rechtzeitiges Erscheinen im Schulgebäude ist notwendig, um Vorarbeiten für den Unterricht leisten zu können.

Anwesenheit

- Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit sind die SchülerInnen für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich. Das nötige Material dazu wird von den LehrerInnen bereitgestellt.
- Entschuldigungen werden dem Klassenvorstand möglichst bald nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert und in geeigneter Form vorgelegt.
- Bei vielen Fehlstunden werden die Eltern vorgeladen und das Jugendwohlfahrtsamt informiert (siehe Schulunterrichtsgesetz)
- Wir bitten Sie, bei Ihrer Urlaubsplanung die Ferienordnung einzuhalten.

Garderobe

- Es herrscht Hausschuhpflicht für den ganzen Tag.
- Die Überbekleidung (Jacken, Mäntel,..) ist jeden Tag in den versperrten Garderoben zu verstauen.

Regeln in Bezug auf das Zusammenleben in der Schule - Gemeinschaft

Respektvoller Umgang aller Personen in diesem Schulhaus wird erwartet!

Den Anweisungen der Direktion, der LehrerInnen und des Schulwartes ist Folge zu leisten!

Kenntnisnahme der Hausordnung

Ich, _____, habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und weiß, dass ich bei Verstößen gegen diese Ordnung allfällige Konsequenzen zu tragen habe.

Datum und Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten